

08/09/2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im gestrigen Treffen mit den HR-Verantwortlichen wurden unsere Gewerkschaftsvertreter über die Regelung für die Inanspruchnahme des Welfare-Guthabens, welches jedem Mitarbeiter im Ausmass von 30% der betrieblichen Prämie 2016 mit dem Septembergehalt zusteht, informiert.

Die neuesten gesetzlichen Bestimmungen sehen eine breite Fächerung der angebotenen Leistungen vor. In der Vergangenheit konnte das Welfare-Guthaben nur für einige wenige Ausgaben benutzt werden (Fortbildungskurse, Rückerstattung von Gesundheitsspesen und höchstens 258€ in Gutscheinen für Treibstoff oder Lebensmittel). Es handelt sich also um eine wichtige Neuerung für uns.

Im Anhang findet Ihr eine Kopie des Reglements.

Der Einstieg auf die Plattform erfolgt mit einem Username und einem Password (siehe Beispiel unten).



Es besteht die Möglichkeit, die angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen



oder die Rückerstattung bereits getätigter Ausgaben anzufordern.



Alternativ dazu kann der Mitarbeiter beschliessen, diesen Anteil der Prämie zur Deckung der Beiträge für den Rentenzusatzfond Previbank zu nutzen oder die Auszahlung im Lohnstreifen beantragen (dadurch, dass sich dabei die Besteuerungsgrundlage erhöht verringert sich aber der Steuervorteil).

Das betriebliche Welfare-Konto ist deshalb von **Vorteil**, weil diese Beträge **steuerfrei** sind, das bedeutet eine Einsparung zwischen 27% (für Einkommen bis zu 28.000,00 € jährlich) und 38% (für Einkommen über 28.000,00€).

Dagegen spricht die Tatsache, dass die in Form von Welfare-Massnahmen ausbezahlte Prämie nicht zur Berechnungsgrundlage für die Vorsorgebeiträge herangezogen wird.

Und: Alle durch das Welfare-Konto bezahlten bzw. rückerstatteten Ausgaben (Kindergarten, Arztrechnungen usw.) können nicht mehr in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden.

Obwohl wir die Kürzung der Prämie weiterhin kritisieren und die Tatsache, dass die der nächsten Jahre ungewiss sein werden, sind wir der Meinung, dass der von der Direktion mit dieser Regelung der Nutzung des Welfare-Guthabens eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Die nationale Betriebsräte-Koordinierung SBG-UILCA und First Cisl in der Südtiroler Volksbank